



zurück an Frau Tsakonas: Fax 09371/4099-66 info@grossheubach.de oder obige Postanschrift

Antrag auf Anmietung einer gemeindlichen Einrichtung

Antragsteller

Juristische Person oder Verein

Name, Vorname des Antragstellers (bzw. der verantwortlichen Person)

Wohnanschrift (bzw. Anschrift der juristischen Person oder des Vereins)

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (wenn mögl. Handy – **zwingend erforderlich!**)

Mietobjekt

- | | | | | |
|--|------------|---|--------------------------------------|--|
| ☐ Gemeinschaftshaus | zusätzlich | ☐ Bühne | ☐ Galerie | ☐ Küche |
| | | ☐ Lautsprecher | ☐ Leinwand | |
| | Bestuhlung | ☐ ohne | ☐ Stuhlreihen | ☐ Tische und Stühle |
| ☐ Historisches Rathaus | | ☐ Grillplatz an der Nebelkappe | | |
| ☐ Anfrage (bitte ergänzen): | | | | |

Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Veranstaltungstag (Wochentag, Datum)

Beginn (Uhrzeit)

Ende (Uhrzeit)

Einrichten der Räumlichkeiten (Datum, Uhrzeit)

Ausräumen der Räumlichkeiten (Datum, Uhrzeit)

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie eine **öffentliche Vergnügung** veranstalten, müssen Sie diese spätestens vier Wochen vorher schriftlich anzeigen. Öffentlich bedeutet, dass **jedermann** Zutritt hat. Nichtöffentlich sind z.B. Vereins-, Betriebs- oder Familienfeiern mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis. Wenn Sie aus besonderem Anlass **alkoholische Getränke** ausschenken, z.B. bei Ihrer eigenen Veranstaltung oder bei einer Veranstaltung, an der Sie selbst teilnehmen, benötigen Sie eine gaststättenrechtliche Genehmigung, die spätestens vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen ist. Wichtig: Der **besondere Anlass** darf nicht der Ausschank selbst sein, d.h. im Vordergrund muss z.B. ein Fest oder Jubiläum stehen. Das kombinierte Formular „Anmeldung einer Veranstaltung“ erhalten Sie im Rathaus und im Formularbereich unter www.grossheubach.de